

Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen

MonitoringAusschuss.at

30. Jänner 2013

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Antidiskriminierungsgesetzes Burgenland

Der unabhängige Monitoringausschuss ist zuständig für die Überwachung der Einhaltung der UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ vom 13. Dezember 2006 (ratifiziert mit 26. Oktober 2008; BGBl. III Nr. 155/2008) in Angelegenheiten, die in Gesetzgebung und Vollziehung Bundes-sache sind, und hat sich auf der Grundlage von § 13 des Bundesbehindertengesetzes in Umsetzung der Konvention konstituiert. Dem weisungsfreien Ausschuss gehören Vertreter/innen von Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Menschen mit Behinderungen, Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit sowie der wissenschaftlichen Lehre an. Weiters gehören ihm mit beratender Stimme an je ein/e Vertreter/in des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie des jeweils betroffenen Ressorts oder obersten Organs der Vollziehung.

Dem Ausschuss wurde der vorliegende Entwurf über das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz übermittelt.

Der Entwurf wurde dem Ausschuss sehr knapp zur Kenntnis gebracht, was prinzipiell problematisch ist und für ein ehrenamtlich tätiges Kollegialorgan mit insgesamt 14 Mitgliedern einen unverhältnismäßig knappen Zeithorizont bedeutet.

Die folgende Stellungnahme muss sich daher auf die notwendigsten Punkte beschränken und bleibt daher hinter den Ansprüchen von Diskussion und fundierter Erarbeitung des Ausschusses zurück.

Der Monitoringausschuss hat an anderer Stelle bereits betont: „Konsultationen haben **so frühzeitig** zu erfolgen, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen umfassend bei den Überlegungen einfließen können. Konsultationen sind offen zu führen, es muss eine tatsächliche Möglichkeit geben, in einem Konsultationsprozess Stellung zu beziehen. Diese Stellungnahmen müssen nachweislich und unbedingt berücksichtigt werden, d.h. *alle* Argumente müssen objektiv und fachlich geprüft werden. **Eine Diskussionsmöglichkeit muss geschaffen werden und gegeben**

sein. Die abschließende Bewertung der vorgebrachten Argumente muss nachvollziehbar sein und diese müssen sich im Abschlussdokument wieder finden."¹

Eine effektive Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Interessensvertretungen scheint nicht stattgefunden zu haben, anders ist nicht zu erklären, weshalb die Diskussion eines burgenländischen Überwachungsgremiums iSd Artikel 33 Abs. 2 Behindertenrechtskonvention völlig unterblieben ist. Die vorliegende Novelle wäre ein später, aber dennoch passender Anlass gewesen, um diese, nunmehr seit fünf Jahren bestehende Lücke, zu sanieren.

Der Konvention entsprechend hätten solche Konsultationen bereits im Vorfeld stattfinden müssen, diese sind jedenfalls aus dem vorliegenden Text nicht ersichtlich, Informationen zu einer möglichen Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Vertretungsorganisationen in der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs liegen dem Ausschuss nicht vor.

Neben einer konventionsgemäßen Konkretisierung des Überwachungsgremiums wäre auch eine Klarstellung der Kompetenzen für Focal Points und Koordinierung derselben (Artikel 33 Abs. 1 Behindertenrechtskonvention) begrüßenswert gewesen. In all diesen Mechanismen ist laut Konvention die Partizipation von ExpertInnen in eigener Sache/SelbstvertreterInnen zwingend vorgesehen (Artikel 33 Abs. 3 Behindertenrechtskonvention).

Darüber hinaus würde sich der Monitoringausschuss für die Bundesebene eine explizite Ermöglichung der Zusammenarbeit mit dem Landesmonitoringgremium wünschen.

Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich, dass der vorliegende Entwurf ein Verbot der Diskriminierung aufgrund eines Naheverhältnisses, die Anhebung des Mindestschadenersatzes sowie das Bestehen eines immateriellen Schadens unabhängig von einem materiellen vorsieht.

Für den Ausschuss

Die Vorsitzende

¹ Stellungnahme Partizipation, April 2010, siehe auch Stellungnahme zum Budgetbegleitgesetz. Diese und alle folgenden Stellungnahmen <http://www.monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Stellungnahmen>.